Erfahrungen mit Härtefallgesuchen für tibetische Sans-Papiers – Interview mit Chompel Balok

LAMTÖN

Seit den ersten regularisierten Fällen 2021 nach der humanitären Sonderaktion «Härtefall/St.Galler Modell» sind fast zweieinhalb Jahre vergangen. Rückblickend hat sich einiges getan und wir trafen uns erneut* mit Chompel Balok, um mehr darüber zu erfahren.

Bettina Eckert

***tibetfoucs* – Was ist der aktuelle Stand der humanitären Sonderaktion «Härtefall/St. Galler Modell» und welche Entwicklungen gab es in den Kantonen?**

Chompel Balok – Die Anwendung von Härtefallgesuchen (HFG) bei abgewiesenen tibetischen Asylsuchenden hat sich mittlerweile etabliert. In Zusammenarbeit mit den Behörden konnten wir seither viele praktische Fragen klären und die Vorgehensweise schärfen. Sowohl bei Migrationsämtern als auch bei den Betroffenen zeigt sich seither eine deutlich höhere Akzeptanz und wir sehen grosse Fortschritte in vielen Kantonen. Leider verfügen wir nicht über eine schweizweite Statistik, aber wir stellen eine deutliche Zunahme von Härtefall-Bewilligungen fest. Exemplarisch sehen wir dies an den genehmigten Fällen in den folgenden Kantonen: St. Gallen (13), Basel-Landschaft (5), Basel-Stadt (3), Solothurn (4), Glarus (3), Bern (3), Graubünden (3), Nidwalden (1) und Thurgau (1). Im Kanton Zürich wissen wir, dass die Zahl von Tibeter:innen in der Nothilfe von 70 auf 19 gesunken ist, wobei hier auch Fälle enthalten sind, die aus der Schweiz ausgereist sind.

Insgesamt zeigt sich, dass für viele Landsleute, die diesem Weg bisher skeptisch gegenüberstanden, der Härtefallweg nun eine realistische Option ist, um einen geregelten Aufenthalt zu erlangen. Das merken wir auch an den steigenden Anfragen. Diese Erfahrungen zeigen ganz klar einen Erfolg dieser Vorgehensweise auf und es deutet auch auf die Bereitschaft der Migrationsämter sowie des SEM hin, den Tibeter:innen eine Tür zu öffnen. Offensichtlich ist es eine für alle Seiten sinnvolle Lösung. Die Kantone reduzieren zum einen ihre Ausgaben in der Nothilfe und gewinnen dringend benötigte Arbeitskräfte und zum andern erhalten die Tibeter:innen endlich eine echte Zukunftsperspektive in der Schweiz.

Zudem haben wir auch Erfahrungen in Bezug auf die Verlängerung der B-Bewilligungen gesammelt. Diese müssen ja jährlich erneuert werden. Insgesamt funktioniert dies unproblematisch. Alle Fälle, die ich begleitet habe, wurden ohne grössere Komplikationen verlängert. Das Risiko der Abschiebung nach Indien oder Nepal ist mittlerweile widerlegt. Das heisst, wir haben keine Kenntnis davon, dass jemand nach der Offenlegung seiner bzw. ihrer Identität ausgeschafft wurde.

«Insgesamt zeigt sich, dass für viele Landsleute, die diesem Weg bisher skeptisch gegenüberstanden, der Härtefallweg nun eine realistische Option ist, um einen geregelten Aufenthalt zu erlangen.»

©zVg

Hat die Ablehnung der Motion 21.3187 «Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren» (Gugger/Streiff-Feller) Auswirkungen für das weitere Vorgehen?

Grundsätzlich ist es sehr bedauerlich, dass dieses humanitär sehr berechtigte Anliegen keine Mehrheit im Parlament fand. Konkret hat dies aber für unsere Arbeit mit den Härtefallgesuchen keine negativen Auswirkungen. In der Tendenz ist es eher umgekehrt, sprich in der Antwort des Bundesrates wurde ja explizit auf die Möglichkeit der Härtefallgesuche verwiesen. Darauf können wir uns nun auch konkret berufen in der Zusammenarbeit mit den Behörden. Dies insbesondere gegenüber jenen Kantonen, bei denen wir bisher auf eine eher ablehnende Haltung gestossen sind. Denn aufgrund des föderalen Systems entscheidet jeder Kanton selbst, ob er auf ein Gesuch über-

haupt eintritt bzw. dieses an das Staatssekretariat für Migration zur abschliessenden Genehmigung weiterleitet.

Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitungsdauer von Härtefallgesuchen aktuell deutlich länger dauert. Diese hängt primär mit der generell hohen Arbeitslast bei den Migrationsämtern (durch Ukraine-Krieg und generelle geopolitische Lage) zusammen und ist nicht auf Widerstände bezüglich der Härtefallgesuche zurückzuführen. Oft wird dies von Betroffenen falsch interpretiert.

Das hört sich alles nach guten Entwicklungen für die Betroffenen an. Gibt es aktuell noch Schwierigkeiten?
Der grösste Handlungsbedarf besteht aktuell in der Ausstellung eines Reiseausweises für die geregelten Tibeter:innen. Das ist noch immer ein ungelöstes Problem, denn das SEM beharrt auf einem Dokument, das deren Schriftenlosigkeit bestätigt, welches sie von der indischen Botschaft nicht bekommen. Unsere grosse Hoffnung liegt darum auf den Vertreter:innen der tibetischen Exil-Verwaltung bzw. des Tibet-Office in der Schweiz. Idealerweise könnten sie mit der indischen Botschaft in Kontakt treten. Denn es bräuchte lediglich eine schriftliche Bestätigung der indischen Botschaft, die festhält, dass diese Personen keine indischen Reisedokumente erhalten. Auf dieser Basis würde das SEM ein Reisedokument ausstellen. Dies haben wir bei Fällen mit nepalesischem Hintergrund bereits erlebt.

© zVg

Vielen Dank für diese hilfreichen Informationen. Möchtest Du noch etwas hinzufügen?
Gerne möchte ich die Leute, die noch kein Härtefallgesuch gestellt haben, erneut aufrufen, sich bei Shenpen zu melden und beraten zu lassen. In den Kantonen AG, BE, ZH, BL, BS, GL, SG, NE und SO sind die Behörden offen für diesen Weg und sind teilweise aktiv auf uns zugekommen. Insbesondere im Raum Bern sind noch viele Tibeter:innen in der Nothilfe. Wir sind auch im Austausch mit dem SEM und pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit. Seitens des SEM wird das Instrument des Härtefallgesuchs mit Offenlegung der Identität als der Weg für die tibetischen Sans-Papiers gesehen, um zu einem geregelten Aufenthalt zu gelangen. Wir sehen immer wieder, wie rasch und positiv sich das Leben ehemaliger tibetischer Sans-Papiers entwickelt, wenn sie über einen legalen Status verfügen (vgl. nachfolgendes Porträt). Denn nach vielen Jahren des Wartens können sie endlich loslegen und sich ein Leben in der Schweiz mit einer Zukunftsperspektive aufbauen.

* *In tibetfocus tf153 (September 2021) führten wir ein Interview mit Chompel Balok (Vorstandsmitglied der SP Stadt St. Gallen und Stadtparlamentarier), der damals die Rolle des Vermittlers zwischen den Behörden und den Betroffenen im Kanton St. Gallen übernommen hatte.*

Die Situation eines ehemaligen tibetischen Sans-Papiers aus St. Gallen, 40 Jahre

Chompel Balok

Seit wann sind Sie in der Schweiz?
Ich bin 2012 in die Schweiz eingereist und mein Asylgesuch wurde im Jahr 2015 abgelehnt. Seither habe ich im Nothilfezentrum Vilters-Wangs gelebt.

Warum haben Sie sich entschieden, ein HF-Gesuch einzureichen? Wovor hatten Sie Angst/Befürchtungen?
Ich habe fünf Jahre nach der Ablehnung des Asylgesuchs ein Härtefallgesuch im Kanton St. Gallen eingereicht. Dieses wurde sistiert, da die Dokumente für die Offenlegung der Identität fehlten. Später hat das Migrationsamt eine humanitäre Aktion gestartet. Wie viele meiner Landsleute hatte ich damals Angst, dass wir nach Indien oder Nepal zurückgeschafft werden. Obwohl die Verantwortlichen uns dies mündlich zugesichert haben, zögerten wir damals. Letztlich kam ich zum Schluss, dass ich keine Alternative habe, wenn ich legal in der Schweiz bleiben möchte. Es war damals ein Versuch, der von mir viel Mut erfordert hat.

Wie geht es Ihnen jetzt und was arbeiten Sie aktuell?
Mir geht es jetzt deutlich besser. Ich habe eine eigene Wohnung und mache momentan eine Lehre als Logistiker (EBA) bei einer Firma in der Ostschweiz. Ich bin im zweiten Lehrjahr und werde im Juni 2024 die Lehre abschliessen. Obwohl ich schon so lange in der Schweiz bin und viele Jahre hier verloren habe, liegt noch das halbe Leben vor mir. Was vergangen ist, ist vorbei, ich schaue nach vorne in die Zukunft. Natürlich ist die Arbeit streng, doch im Unterschied zu früher hat sich meine mentale Verfassung deutlich verbessert. Früher habe ich viel über meinen Aufenthaltsstatus nachgedacht und mir Sorgen gemacht und konnte nicht schlafen. Heute bin ich zufrieden, weil ich mit dem Aufenthalt auch Sicherheit habe. Die Bewilligung war für mich wie die Öffnung eines Hauses, nun stehen mir viele Türen offen.

Wie geht es bei Ihnen weiter, welche Pläne oder Träume haben Sie?
Ich möchte mir hier ein Leben aufbauen. Mein Wunsch ist es, meine Berufslehre abzuschliessen, zu arbeiten und wie alle ein ganz normales Leben zu führen. In der Schweiz ist es wichtig, Geld zu verdienen. Mein Traum wäre es, baldmöglichst meine Eltern zu besuchen, die mittlerweile über 70 Jahre alt sind. Seit über 10 Jahren habe ich sie nicht mehr gesehen. Und ich möchte gerne die Autoprüfung machen.